

## Das Schweizer Rentensystem – Beitrag der Reichen als Vorbild?

Das Schweizer Rentensystem hat die Besonderheit einer Bürgerversicherung, in der auch Vermögen und Kapitaleinkünfte beitragspflichtig sind. Eine genauere Betrachtung sorgt für Ernüchterung.

Das Rentensystem besteht, wie in Deutschland, aus 3 sogenannten Säulen, die ersten zwei sind obligatorisch, die Dritte ist freiwillig <sup>(17)</sup>.

Um die Leistungen mit deutschen Maßstäben bewerten zu können: Das Verhältnis Schweizer Franken (CHF) zum Euro beträgt etwa 1 zu 1,05. Anders ausgedrückt: Ein CHF hat den Wert von 105 Eurocent. Zur besseren Lesbarkeit werden die Eurobeträge genannt. Die Kaufkraft liegt auseinander. Für einen Warenkorb, der in Deutschland 100 Euro kostet, müssen in der Schweiz ca. 158 Euro bezahlt werden.

**In der ersten Säule** befindet sich **die Alters- und Hinterlassenen Versicherung (AHV)** und Invalidenversicherung (IV). Alle Schweizer sind hier obligatorisch versichert und erhalten daraus eine Art Basisversorgung.

Die aktuellen Rentenbeträge liegen zwischen mindestens 1.313 Euro und höchstens 2.646 Euro. Der Durchschnittswert beträgt **2.068 Euro**. Sind die Beträge zu niedrig, um das Existenzminimum zu bestreiten, gibt es vom Staat finanzierte Ergänzungsleistungen.

Finanziert wird die AHV/IV im Umlageverfahren mit einem Beitrag für abhängig Beschäftigte von 10,6% (5,3% Betriebe / 5,3% Versicherte) und für Selbständige von 10% der Bruttoeinkommen. Nichterwerbstätige zahlen mindestens 46 Euro bis maximal 2.318 Euro im Monat. Mit „Nichterwerbstätige“ sind Menschen gemeint, die nicht arbeiten und stattdessen Vermögen und/oder Kapitaleinkünfte haben.

Die Beiträge auf Vermögen und Kapitaleinkommen werden bei uns gelegentlich als vorbildlich für eine anzustrebende Bürgerversicherung dargestellt. Bei genauerer Betrachtung sind sie eher bescheiden. Bei jährlichen Kapitaleinkünften bis 470.000 Euro muss ein Beitrag zur AHV von 5,9% entrichtet werden, darüber hinaus nichts mehr. Auf ein Vermögen bis zu 9,4 Millionen Euro beträgt der Beitragssatz 0,3%, darüber hinaus nichts mehr. Ein Millionär mit 100 Millionen Euro Vermögen zahlt also gerade einmal 0,028% seines Vermögens pro Jahr <sup>(18)</sup>.

**In der zweiten Säule** befindet sich **die Berufliche Vorsorge (BVG)**. Wer am Ende seines Arbeitslebens 200.000 Euro in seinem Pensionsfond hat, bekommt daraus eine monatliche Rente von 1.133 Euro. Maßgeblich ist dabei ein gesetzlich festgelegter BVG-Umwandlungssatz, der aktuell 6,8% beträgt. Der Durchschnittswert der ausgezahlten Betriebsrenten beträgt **2.415 Euro**.

Finanziert wird die BVG durch mit dem Alter anwachsende Beitragsstufen. Der Beitragssatz beginnt mit 7% ab dem 25. Lebensjahr und endet mit 18% ab dem 55. Lebensjahr des um rund 2.310 Euro reduzierten Bruttoeinkommens. Die Unternehmen müssen mindestens die Hälfte der Beiträge finanzieren.

**In der dritten Säule** befindet sich die **private Vorsorge**. Sie ist völlig freiwillig und wird, ähnlich der Riester-Rente, staatlich gefördert. Sie spielt für abhängig Beschäftigte nur eine sehr geringe Rolle.

Rechnet man die durchschnittlichen Renten der ersten und zweiten Säulen zusammen (2.068 + 2.415), ergibt sich ein Betrag von **4.483 Euro**. Das klingt nach viel, ist aber in Relation zum Lohnniveau und der Kaufkraft des Schweizer Franken, bescheidener. Nach Kaufkraftparität bewertet sind es 2.837 Euro. Nach OECD-Berechnung können heute junge Schweizer (20 Jahre alt) eine Rente erwarten, die

- für **Durchschnittsverdienende 47,5%**,
  - für das **0,5 fache** des Durchschnitts Verdienende: **59,2%** und
  - für das **2,0 fache** des Durchschnitts Verdienende: **25,0%**
- ihrer Nettoarbeitseinkommen (Nettoersatzquote) beträgt (\*).

Durch die Einführung einer 13. AHV-Rente ab 2026 wird das Rentenniveau vor allem für Beschäftigte mit niedrigen Löhnen deutlich steigen. Durchgesetzt wurde die 13. Monatsrente durch eine Volksabstimmung im März 2024. In dieser Abstimmung wurde auch eine Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre mit einer 75% Mehrheit abgelehnt.

Das Renteneintrittsalter beträgt für Männer 65 Jahre, für Frauen 64 Jahre. Eine frühere Verrentung ist mit Abschlägen möglich (- 6,8% pro Jahr), ebenso eine spätere mit Zuschlägen (+ 10,8% pro Jahr). Die Renten unterliegen in der Schweiz einer normalen Besteuerung, diese richtet sich jedoch nach Wohnsitz in Kantonen und hat verschiedene Freibeträge.

**Fazit:** Das Schweizer Rentensystem ist in Punkto Rentenniveau keineswegs erstrebenswert. Die Besonderheit, der Beitragspflicht von Vermögen und Kapitaleinkünften, erweist sich mehr als blasses Etikett. Die Erträge haben nur geringe Substanz. Die Reichen müssen weniger als ihre Portokasse berappen.

(\*) Mit Rentenniveau ist das Verhältnis der Renten zu den entsprechenden Lohneinkünften definiert. Das Durchschnittseinkommen in der Schweiz beträgt rund 8.300 Euro, das durchschnittliche Renteneinkommen aus den ersten beiden Säulen 4.483 Euro. Das ergibt ein Brutto-Rentenniveau von  $4.483 / 8.300 = 54\%$ . Das von der OECD in die Zukunft gerechnete Netto Rentenniveau erreicht lediglich einen Wert von 47,5%.